

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20120041

Stadtamt 61 41 (25 04)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage in der Sitzung des Rates am 24.11.2011
Bezeichnung der Vorlage Pietätloser Umgang mit Denkmälern während des Weihnachtsmarktes

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	02.02.2012	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Vorbemerkung:

Die angesprochenen Denkmäler und Erinnerungszeichen sind Kunstwerke im öffentlichen Raum, jedoch keine Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes. Sie unterliegen folglich nicht den Vorschriften dieses Gesetzes. Nicht jedes "Denkmal" im sprachgebrauchlichen Sinne und nicht jedes mahnende Kunstwerk oder Mahnmal ist ein Denkmal im rechtlichen Sinne. Gleichwohl können diese Kunstwerke aufgrund ihrer Aussage und emotionalen Bedeutung mahnend und als Denkmal wirken.

Zu den Fragen:

1. Der Verwaltung ist der Zustand bekannt. Grundsätzlich ist die Innenstadt ein Raum konkurrierender Nutzungsansprüche. Zur Konfliktvermeidung gilt es, behutsam und angemessen Lösungen zwischen den verschiedenen Interessen zu finden.
2. Anlässlich des Weihnachtsmarktes 2011 und dem dieser Anfrage zugrunde liegenden Anlass wurden kurzfristig Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und der Bochumer Marketing GmbH geführt um eine angemessene Präsentation der Kunst im öffentlichen Raum wieder herzustellen und die Situation zu entschärfen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20120041

Stadtamt 61 41 (25 04)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

3. Für den kommenden Weihnachtsmarkt und andere Veranstaltungen werden diese Aspekte bereits bei der Planung durch die Bochumer Marketing GmbH unter Einbindung weiterer Beteiligter angemessen berücksichtigt.
4. Die Einrichtung von pauschalen Schutzzonen wird nicht als problemgerechter Schritt angesehen. Gleichwohl sollte im Einzelfall unter Berücksichtigung von Kriterien wie Eingriffstiefe, Rahmenbedingungen, Charakter der Veranstaltung und Dauer eine angemessene Lösung gesucht werden.